



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

19. Mai 2020

Nr. 2020-332 R-630-13 Dringliche Interpellation der CVP-Fraktion (Céline Huber, Altdorf) zu Unterstützung von schul- und familienergänzenden Kinderbetreuungsinstitutionen während der Corona-Krise; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 18. Mai 2020 reichte die CVP-Fraktion (Céline Huber, Altdorf) eine Dringliche Interpellation zu Unterstützung von schul- und familienergänzenden Kinderbetreuungsinstitutionen während der Corona-Krise ein.

Die Interpellanten führen aus, dass im Bereich der Kindertagesstätten (Kita) der Lockdown während der Corona-Krise zu folgender Situation geführt hat: Einerseits wurden die Kita-Betreiber angehalten, die Institutionen offen zu halten, insbesondere mit Blick auf die Personen in systemrelevanten Berufen. Andererseits ging die Empfehlung an die Bevölkerung, möglichst zu Hause zu bleiben. Viele Eltern haben die Kinder darum zu Hause betreut. Im Kanton Uri seien die Betreuungszahlen dramatisch eingebrochen und die Betreiber von Kitas und Spielgruppen haben daraus ungedeckte Kosten und Ertragsausfälle. Die Kurzarbeitsentschädigung decke die Kosten nur partiell und weil die Kitas nur geringe finanzielle Reserven haben, geraten sie schnell in existenzielle finanzielle Nöte. Es brauche daher finanzielle Unterstützungsbeiträge des Kantons, um die schul- und familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote zu sichern.

Ebenso schreiben die Interpellanten, dass einige Kantone und Städte die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung finanziell unterstützen. Auch der Bund hat Unterstützungsmassnahmen für die Institutionen der Kinderbetreuung beschlossen. So werden Aufwendungen der Kantone für den Ausgleich der Ertragsausfälle bei Kitas vom Bund zu mindestens 33 Prozent abgegolten. Dies bedingt jedoch entsprechende finanzielle Unterstützungsbeiträge des Kantons an die Kitas. Denn die Abgeltung erfolgt nachschüssig zum Engagement der Kantone und Gemeinden.

Die CVP-Fraktion vertritt die Haltung, dass die Corona-Krise nicht dazu führen darf, dass ein Teil der Versorgung im Bereich der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung wegbreche. Das sei familienpolitisch, gesellschaftlich und auch volkswirtschaftlich nicht zu verantworten. Wirtschaft und Gesellschaft hätten alles Interesse daran, dass diese Versorgungsstruktur für unsere Kinder aufrecht erhalten bleibe. Schliesslich seien die betroffenen Institutionen ein wichtiges Instrument für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Interpellanten begründen die Dringlichkeit mit der momentan aktuell gegebenen Corona-Krise und der potenziell existenzbedrohenden Situation einzelner Kindertagesstätten, die ein rasches Bekenntnis des Regierungsrats zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri erfordere.

Der Landrat hat an seiner Session vom 18. Mai 2020 die Interpellation als dringlich erklärt.

II. Vorbemerkung

Im Kanton Uri bieten fünf Organisationen Kindertagesstätten mit insgesamt 240 Plätzen (Vollbelegung) an. Sie betreuen im Schnitt zurzeit 250 Kinder pro Monat. Die Kindertagesstätten im Kanton Uri beschäftigen 39 Personen. Davon sind elf Personen in Ausbildung. Aus organisatorischer Sicht sind zwei Kindertagesstätten in Stiftungen eingebettet, eine in einem Verein und die anderen zwei sind als GmbH registriert. Die Kindertagesstätten finanzieren sich mit Elternbeiträgen, einkommensabhängigen Betreuungsgutscheinen (Gemeinden) und einer Jahrespauschale (Kanton). Eine Kita erhält noch die Anschubfinanzierung des Bunds, dafür keine Jahrespauschale.

Im Kanton Uri gibt es ausserdem insgesamt 23 Spielgruppen. Dort werden rund 350 Kinder an einzelnen Halbtagen pro Woche von 40 Personen betreut. Die Spielgruppen im Kanton Uri werden hauptsächlich von Vereinen geführt, einige wenige werden von Einzelpersonen geleitet.

III. Antwort des Regierungsrats

1. *Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Urner Kindertagesstätten ein? Sieht er Handlungsbedarf bezüglich Existenzsicherung von Kindertagesstätten?*

Der Bundesrat hat im Rahmen der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 (COVID-19-Verordnung 2; SR 818.101.24) entschieden, dass Kindertagesstätten nur geschlossen werden dürfen, wenn die zuständigen Behörden andere geeignete Betreuungsangebote vorsehen (Art. 5 Abs. 2). Die Kitas werden mit dieser Verordnung als systemrelevant eingestuft, müssen ihren Betrieb aufrecht halten und kämpfen mit finanziellen Schwierigkeiten. Die Kindertagesstätten im Kanton Uri wurden in jahrelanger Arbeit aufgebaut und sind ein tragender Pfeiler der Wirtschaft geworden. Sie ermöglichen den Arbeitgebenden einen besseren Zugang zu ausgebildetem Personal, und den gut ausgebildeten Fachkräften einen erleichterten Zugang zu Arbeit. Die Kitas werden auch nach der Krise für das Hochfahren der Wirtschaft notwendig sein. Der Regierungsrat hat die aktuelle finanzielle Situation der Kitas bereits beurteilt und das Problem anerkannt. Aufgrund des gegebenen Handlungsbedarfs hat er bereits erste Massnahmen getroffen. Der Bund will die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung ebenfalls finanziell unterstützen. Sobald die Ausführungsbestimmungen dazu vorliegen, wird der Kanton sein Vorgehen festlegen.

2. *Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bis jetzt ergriffen um den Erhalt der schul- und familienergänzenden Betreuungsstrukturen im Kanton Uri sicherzustellen? Ist man diesbezüglich in Kontakt mit den Betreuungsinstitutionen und den betroffenen Gemeinden?*

Um den Kindertagesstätten ihre Liquidität zu sichern, wurde als Sofortmassnahme die Jahrespau-

schale gemäss Programmvereinbarung vom Kanton anstatt halbjährlich für das ganze Jahr ausbezahlt. Dies gilt für die vier Kindertagesstätten mit einer Programmvereinbarung. Eine Kindertagesstätte wird noch unterstützt durch die Anschubfinanzierung des Bundes.

Die Betreuungsgutscheine für weniger gutverdienende Eltern werden gemäss einer vom Amt für Soziales gemachten Empfehlung von den Gemeinden weiterhin ausbezahlt, auch wenn die Kinder momentan nicht in die Kindertagesstätte gehen. Die Elternbeiträge sind unter den Organisationen vertraglich unterschiedlich geregelt, sie sind aber grundsätzlich von den Eltern weiterhin geschuldet.

Um die Situation der Kindertagesstätten zu analysieren und die Handlungsmöglichkeiten zu besprechen, fanden seit Ende März drei Runde Tische der Kindertagesstätten unter Federführung des Amtes für Soziales statt. Ein weiteres Treffen ist im Juni geplant.

3. *Wie stark sind die Kindertagesstätten im Kanton Uri von Kurzarbeit betroffen bzw. wurden entsprechende Anträge auf Kurzarbeit gutgeheissen?*

Die Kindertagesstätten sind sehr unterschiedlich von Kurzarbeit betroffen. Alle Betriebe haben Kurzarbeit angemeldet und haben Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung.

4. *Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Corona-bedingten Ertragsausfälle bei den einzelnen Kitas ein?*

Die Ertragsausfälle bzw. Kostenfolgen abzuschätzen ist zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig. Grundsätzlich sind die Elternbeiträge geschuldet, auch wenn das Kind den Platz in der Kindertagesstätte nicht genutzt hat, solange der Vertrag gilt. Einige Eltern haben die Zahlungen trotzdem eingestellt und müssen nun gemahnt oder betrieben werden. Neueintritte konnten nicht geplant und umgesetzt werden. Auch ist noch unklar, wie hoch die Beiträge aus der Kurzarbeitsentschädigung für die einzelnen Betriebe sind. Wenn, wie in anderen Kantonen, die Elternbeiträge der nicht genutzten Plätze von der öffentlichen Hand rückerstattet würden, beliefe sich der Betrag auf etwas mehr als 100'000 Franken pro Monat.

5. *Spielgruppen sind ein wichtiger Pfeiler der Förderung in der frühen Kindheit. Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise mit der behördlich verordneten Einstellung des Betriebs auf die Spielgruppen?*

Die Spielgruppen mussten gemäss Weisung vom Bundesrat vom 13. März 2020 ihren Betrieb zwischen dem 16. März bis 10. Mai 2020 schliessen und erlitten dadurch einen Totalausfall der finanziellen Einnahmen, sofern die Eltern ihre Elternbeiträge für diese Zeit nicht mehr bezahlt haben. Einzelne Spielgruppen haben Anspruch angemeldet für den finanziellen Ausfall als Selbstständigerwerbende oder für Kurzarbeitsentschädigung. Die finanziellen Auswirkungen auf die Spielgruppen werden aktuell vom Amt für Soziales bei den einzelnen Spielgruppen ermittelt.

6. *Ist der Regierungsrat bereit finanzielle Massnahmen (z. B. Finanzierung von Ausfallentschädigungen, Liquiditätshilfen) zu ergreifen um existenzielle Schwierigkeiten der Kinderbetreuungsangebote im Kanton Uri abzufedern und damit auch Bundesgelder beanspruchen zu können?*

Ja, der Regierungsrat ist bereit, den Institutionen die erforderliche Hilfe zu geben, damit deren Weiterbestand gesichert ist. Zur Sicherung der Liquidität gilt es die bestehenden Gefässe zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu nutzen. Dazu sollen die Betreuungsinstitutionen einzeln die entsprechenden Gesuche stellen. Sie können Überbrückungskredite beanspruchen und/oder Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Zudem können sie bei der Volkswirtschaftsdirektion Gesuche um subsidiäre Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds einreichen; die dafür ins Leben gerufene Task Force Wirtschaft wird diese dann anhand der Kriterien beurteilen.

Der Bund wird mit 65 Millionen Franken Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützen, die wegen der Corona-Krise Ertragsausfälle haben. Wie diese Unterstützung im Detail erfolgt, wird der Bundesrat bis am 20. Mai 2020 in einer Verordnung festlegen. Wenn diese Verordnung vorliegt, wird die Situation im Kanton Uri auf die Verordnung bezogen analysiert und das weitere Vorgehen entschieden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

